



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesseniorenrat Niedersachsen begrüßt die Initiativen der Landespolitik zur Reduzierung des CO₂ – Ausstoßes im Gebäudebestand in Niedersachsen. Unter anderem soll dies mit einer deutlichen Erhöhung der Sanierungsrate im Altbestand umgesetzt werden.

Leider können nur

- a) Haushalte mit mindestens einem Kind, das das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder
 - b) Haushalte, zu denen mindestens ein Mensch mit Behinderung gehört, entsprechende Fördergelder abrufen.
- (Produktinformation der NBank, Stand 28.08.2019)

Die Gruppe der älteren Menschen, die noch in älteren eigenen Immobilien wohnen, sind hier wohl schlicht vergessen worden, obwohl gerade sie finanzielle Unterstützung brauchen. Sie fallen weder unter die Wohnraumförderung noch unter die KfW-Förderung und auch von ihren Hausbanken werden sie keine Darlehen mehr erhalten. Weil jedoch der Altbestand an Immobilien fast ausschließlich im Eigentum älterer Menschen liegt, werden mit dieser sehr eng ausgelegten Wohnraumförderung die Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und der energetischen Sanierung sehr stark eingeschränkt.

1

Zur Verdeutlichung sollen die Maßnahmen, die gefördert werden sollen und unstrittig sind, hier zitiert werden:

- *Neubau von Wohnraum einschließlich Erstbezug in energiesparender Bauweise (mindestens KfW-Effizienzhaus 100)*
- *Erwerb von vorhandenen Wohnraums*
- *Modernisierungsmaßnahmen*
 - *zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts des Wohnraums oder des Wohngebäudes*
 - *zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse*
 - *zur nachhaltigen Einsparung von Energie oder Wasser*
 - *zum Austausch von Bleileitungen in der Trinkwasserinstallation*
 - *bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z.B. barrierefreies Wohnen)*
- *Der Wohnraum muss nach der Modernisierung den allgemein üblichen Wohnbedürfnissen entsprechen*



- *Energetische Modernisierungen auf Grundlage der EnEV (KfW-Effizienzhaus 100)*
Dazu gehören insbesondere:
 - *Nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume*
 - *Fenster und Außentüreneuerungen*
 - *Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe*

(Produktinformation NBank, Stand 28.08.2019)

Für den Landesseniorenrat ist nicht nachzuvollziehen, warum die Gruppe der Älteren, Eigentümer ohne Kinder oder Haushalte ohne Menschen mit körperlichen Behinderungen ausgeschlossen worden sind. Mit diesem Programm sollen doch u. A. Maßnahmen gefördert werden, Wohneigentum an geänderte Wohnbedürfnisse anzupassen, z. B. für alten- oder behindertengerechte Wohnungen, für barrierearme Häuser und energetische Modernisierungen. Gerade im Altbestand der Immobilien kann und sollte die energetische Sanierung kraftvoll voran getrieben werden.

Der Landesseniorenrat fordert, dass das Wohnraumförderungsgesetz durch die NBank ohne die o. gen. Einschränkungen (a und b) derart geändert wird, dass auch ältere Menschen in alten Immobilien für den altersgerechten Umbau und die energetische Sanierung der Immobilien gefördert werden.

2

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Landesseniorenrats Niedersachsen

Hannover, 29.06.2020